

Gemeinsamer Antrag Nr. 8

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer - FPÖ,
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,
der Grünen Arbeitnehmer,
der Liste Perspektive,
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,
der Liste Türk-Is,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 25. Mai 2023

Vernichtungsverbot neuwertiger Textilien

Fast-Fashion ist einer der größten Umwelt- und Klimatreiber, die Textilindustrie ist weltweit für ca 5 % der Treibhausgase verantwortlich. Greenpeace schätzt, basierend auf Studien und Handelsbilanzen, dass 2021 mindestens 4,6 Millionen Kilogramm der in Österreich angebotenen Kleidung und Schuhe nicht verkauft und schlussendlich vernichtet wurden. Vor allem von Seiten der Unternehmen wird hinsichtlich Nachhaltigkeit gebetsmühlenartig die Verantwortung von Konsument:innen betont – so seien diese in der Verantwortung durch ihre Konsumhandlungen und Kaufentscheidungen Nachhaltigkeit zu forcieren. Nicht verständlich ist es dann, wenn andererseits Millionen Kleidungsstücke, die so gut wie neu sind, von eben diesen Unternehmen vernichtet werden. Offizielle Zahlen zu vernichteter Ware gibt es keine, die Unternehmen halten sich bedeckt. Greenpeace und die Zeitung „Die Zeit“ haben jedoch durch investigative Recherchen Belege für diese Praktiken gefunden.

Das Thema wurde im Klimarat diskutiert und als eine umzusetzende Maßnahme vorgeschlagen. Bundesministerin Gewessler hat in weiterer Folge ein nationales Vernichtungsverbot ua für Textilien angekündigt, dieses befindet sich in Ausarbeitung.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Punkte umzusetzen:

Rascher Entwurf und Umsetzung des nationalen Gesetzes.

Eine gesetzliche sanktionierbare Andienungspflicht für neuwertige Waren. Dieses Gebot soll sowohl für nicht verkaufte Waren als auch für Retouren und sowohl für Hersteller als auch Händler gelten. Neuwertige Textilien umfassen dabei zumindest Bekleidung, Schuhe und Heimtextilien wie Vorhänge oder Bettwäsche.

- Zudem müssen die Unternehmen verpflichtet werden, offenzulegen, wie viel Ware sie nicht verkaufen und was genau damit passiert.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Regeln braucht es unabhängige Kontrollen und bei Verstößen wirksame Sanktionen.

- Mindesthöhe für Strafzahlungen der Unternehmen und
- Transparenz dh eine Offenlegungspflicht von Unternehmen bei Verstößen (hier wirkt das Prinzip sozialer Kontrolle: Konsument:innen sind in diesem Bereich sehr sensibel und haben kein Verständnis für die Vernichtung von neuwertigen Waren, Unternehmen tragen das Risiko, ihre Reputation zu verlieren und Greenwashing kann dadurch verringert werden)
- Im Sinne der Transparenz und Verbindlichkeit soll im Gesetz auch vorgesehen werden, dass die Bundesministerin regelmäßig (zB jährlich oder alle zwei Jahre) einen Bericht vorzulegen hat, der die Kontrolldaten und -ergebnisse österreichweit zusammenfasst, analog zu

anderen Rechtsmaterien wie beispielsweise dem LMSVG (Lebensmittelsicherheitsbericht, Trinkwasserbericht) oder dem LWG (grüner Bericht). Dieser Bericht soll dem NR zugeleitet werden müssen.

Umgehungsrisiken müssen so weit wie möglich minimiert werden: Bei internationalen Konzernen besteht die Gefahr des Transports ins Ausland und der Vernichtung vor Ort. Konsument:innenrechte dürfen nicht beschnitten werden – Konsument:innen sitzen schon jetzt bei Problemen oft am kürzeren Ast und haben Schwierigkeiten, ihre Rechte durchzusetzen. So wird eine gesetzlich verpflichtende Kostenübernahme von Retoursendungen durch Konsument:innen abgelehnt. Dies kann ein Onlineunternehmen ohnehin bereits vertraglich vorsehen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich